

**An**

Hubschrauber Flugschulen,  
Hubschrauber Unternehmen  
*[Veröffentlichung Homepage]*

*Unser Zeichen*  
LSA 800-1/6-09

*Ihr Zeichen*

*Bearbeiter*

*Tel. DW Fax DW*  
1526

*Wien, am*  
08.05.2009

### **Fluglehrer-Anwärter nach dem 15.03.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung LSA der Austro Control GmbH erlaubt sich die Vorgangsweise darzustellen, wie Fluglehrer-Anwärter, welche die Ausbildung gemäß ZLPV 2006 in der Fassung BGBl. II Nr. 79/2008 begonnen haben, ein Fluglehrerdiplom ausgestellt bekommen können.

#### **Ausbildungsumfang:**

- 1) Ein Fluglehrer-Anwärter mit gültiger nationaler Lizenz (ICAO) ist berechtigt, bei Ausbildungen als Fluglehrer unter Aufsicht tätig zu sein, die vor dem 15.03.2009 begonnen haben und bis 31.12.2009 abzuschließen sind.
- 2) Fluglehrer-Anwärter, die bereits über eine gültige JAR-FCL 2 Lizenzen verfügen, sind berechtigt, bei allen Ausbildungen im Rahmen dieser Berechtigung tätig zu sein. Dies umfasst „alte Ausbildungen“ gemäß ZLPV 2006 in der Fassung BGBl. II Nr. 79/2008 und nach dem 15.03.2009 begonnene Ausbildungen, die nach den Bestimmungen der ZLPV 2006 in der Fassung BGBl. II Nr. 71/2009, also JAR-FCL 2, durchgeführt werden.

Fluglehrer, die Ausbildungstätigkeit nach JAR-FCL 2 durchführen, benötigen bei Ausübung ihrer Lehrtätigkeit jedenfalls eine Lizenz und Fluglehrerberechtigung nach JAR-FCL 2.

#### **Nachweisführung:**

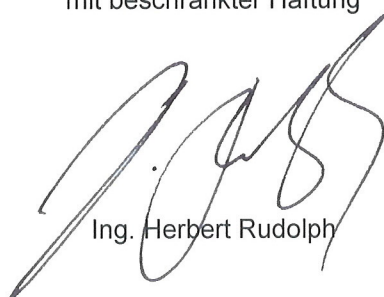
- 1) Fluglehrer-Anwärter, die bis zum 31.12.2009 nachweisen können, dass sie entsprechenden
  - a) theoretischen Unterricht und
  - b) praktischen Unterricht

im Umfang gem. der bisherigen Vorgangsweise durchgeführt haben, wird auf Antrag ein Fluglehrerdiplom von der Austro Control GmbH ausgestellt und diese Berechtigung in die Lizenz eingetragen. Die Eintragung kann in eine nationale (ICAO) oder, sofern der Fluglehrer-Anwärter bereits eine JAR-FCL 2 Lizenz besitzt, in diese eingetragen werden.

- 2) Wenn ein Fluglehrer-Anwärter bis zum 31.12.2009 den in Punkt 1 angeführten Nachweis nicht erbringen kann, hat er die Voraussetzungen gemäß JAR-FCL 2.320B vollinhaltlich zu erfüllen, um ein Fluglehrerdiplom zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die  
Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluffahrt  
mit beschränkter Haftung



Ing. Herbert Rudolph

Dieser Brief ergeht nachrichtlich an:

Hubschrauber Flugschulen  
Hubschrauber Unternehmen  
Veröffentlichung Homepage